

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 2002), Änderung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 2002) wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

ERBER
Berichterstatter

WENINGER
Obmann